

II-12363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/75-Parl/90

Wien, 24. August 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5834 IAB

Parlament
1017 Wien

1990 -08- 29

zu 5946 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5946/J-NR/90, betreffend Verlegung von Betonpflastersteinen im historischen Stadtkern von Wien, die die Abgeordneten Heinzinger und Genossen am 5. Juli 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Für die Veränderung des Straßenbelages bzw. der Straßenoberfläche insgesamt am Kohlmarkt sowie am Graben wurden seitens der Stadt Wien vom Bundesdenkmalamt keinerlei Bewilligungen eingeholt. Vor allem hinsichtlich des Kohlmarktes dürften vor mehreren Jahren gewisse Besprechungen mit dem damaligen Landeskonservator von Wien, Hofrat Dr. Pötschner, stattgefunden haben, doch mündeten diese nie in einen Antrag gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz.

ad 2)

Seitens des Bundesdenkmalamtes wurden keine Maßnahmen im Sinne des "Umgebungsschutzes" beantragt.

ad 3)

Das Bundesdenkmalamt wurde beauftragt, vor allem in all jenen Fällen, in denen es sich um wesentliche Straßenbeläge handelt, die aufgrund der Bestimmungen des § 2 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz stehen, auf die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes im Zuge von Veränderungen Bedacht zu nehmen.

Der Bundesminister:

